

**Dr. Stephan Pernkopf**  
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 18.09.2018  
zu Ltg.-196/A-4/12-2018  
~~-Ausschuss~~



Herrn Präsident  
des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 18. September 2018

im Hause

LHSTV-P-L-397/099-2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Schutz der Zieselpopulation im Rahmen des Stadionbaues in Wiener Neustadt, zu Zahl Ltg.-196/A-4/12-2018, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2017 fand eine landesweite Bestandserhebung der Zieselvorkommen und deren Bestandsgrößen statt. Diese Erhebung belegt ein Gesamtvorkommen von rd. 140.000 Ziesel in NÖ sowie eine, wenn auch von einem besonderen regionalen Schwerpunkt gekennzeichnete, gute Verteilung über geeignete Lebensräume. Die Vorkommen im Bereich westlich und östlich von Wr. Neustadt sind berücksichtigt und können als gut und stabil eingestuft werden.

Zu Frage 2:

Den im Bericht des NÖ Naturschutzbundes „Ziesel in der Raumplanung“ angesprochenen Themen wird im Bereich Wr. Neustadt-Ost durch die gesicherte Grünlandflächen im Bereich des Schutzgebietes für das Wasserwerk Ost sowie nördlich daran anschließenden Entwicklungsflächen Rechnung getragen.

Bezüglich in diesem Bericht enthaltenen Monitoringergebnissen darf auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen werden.



Zu Frage 3:

Unter Hinweis auf die Beantwortung zu Frage 2 ist auszuführen, dass die angeführten Entwicklungsflächen weitere Immobilienentwicklungen im Bereich der sog. Civitas Nova einschließlich der für den Krankenhausneubau geplanten Flächen bereits berücksichtigen und damit die Rahmenbedingungen für den Erhalt einer stabilen Zieselpopulation im Raum östlich von Wr. Neustadt gewährleisten sind.

Die Beobachtung und Beurteilung der Entwicklung der Zieselpopulation erfolgt durch entsprechende Monitoringmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Berichtspflichten gem. FFH-Richtlinie.

Zu Frage 4:

Auf Beantwortung zu den Fragen 2 und 3 wird verwiesen

Zu Frage 5:

Auf naturschutzgesetzlich bestehende, zur Umsetzung von Projekten ggf. relevante Bewilligungstatbestände wird verwiesen.

Zu Frage 6:

Lt. Auskunft der für Raumordnungsangelegenheiten zuständigen Fachabteilung beim Magistrat der Stadt Wr. Neustadt sind im örtlichen Raumordnungsprogramm lediglich von der NÖ Verordnung über die Europaschutzgebiete betroffene Flächen kenntlich gemacht; Aussagen oder Klassifikationen zum Zieselschutz sowie Vernetzungstreifen sind darin nicht enthalten.

Im 1975 aufsichtsbehördlich genehmigten Flächenwidmungsplan ist die ggst. Fläche Teil eines großflächig ausgewiesenen Bauland-Industriegebiet [BI]. Vor der 2017 erfolgten Widmung des Stadionareals auf Bauland-Sondergebiet (Sport- und Freizeiteinrichtungen) [BS-SPO] war darauf die Flächenwidmung Bauland-Betriebsgebiet [BB] rechtsgültig. Mit der Änderung der Flächenwidmung von BB auf BS-SPO ist die Gesamtsituation raumordnungsfachlich nicht verschlechtert worden.

Naturschutzfachlich wertvolle Trockenrasen sind in umliegend ausgewiesenen Natura 2000-Europaschutzgebieten als Schutzgüter berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.